

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Nato-Beratungen

Die Verteidigungsminister aus 14 Nato-Ländern haben am Donnerstag in Brüssel Beratungen begonnen, während denen sie unter anderem die amerikanischen Pläne zur Herstellung neuer Chemiewaffen billigen wollen. Die Chemiewaffen sind nach Ansicht der USA wegen des grossen Giftgasarsenals der Sowjetunion zur Abschreckung nötig und sollen in Friedenszeiten nicht in Europa stationiert werden.

Kriegsdienstverweigerer anerkennen

Der Lenkungsausschuss für Menschenrechte des Europarates hat sich für die einheitliche Anerkennung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in allen 21 Ländern des Europarats ausgesprochen. Nach Angaben eines Sprechers des Europarats vom Donnerstag soll das Ministerkomitee dieser Empfehlung auf seiner nächsten Sitzung zustimmen. Ziel der Empfehlung ist die Harmonisierung der unterschiedlichen nationalen Praktiken und Bestimmungen über die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer sowie über die Formen des Ersatzdienstes. Besonders betont werden dabei Sicherheitsgarantien für die Antragsteller.

Botha droht mit weiteren Angriffen

Die südafrikanische Regierung hat am Mittwoch ihre Entschlossenheit bekräftigt, auch in Zukunft im Ausland Stützpunkte der in Südafrika verbotenen Befreiungsbewegung «Afrikanischer Nationalkongress» (ANC) anzugreifen. Die Angriffe vom Montag auf ANC-Stützpunkte in Botswana, Sambia und Simbabwe seien «nur die erste Rate» gewesen, sagte Staatspräsident Pieter Botha vor dem Parlament in Kapstadt.

Material gegen Waldheim

Der israelische Justizminister Yizchak Modai hat das Israel vorliegende Material gegen den österreichischen Präsidentschaftskandidaten Kurt Waldheim für eine Anklage als ausreichend bezeichnet. Modai sagte am Donnerstag im israelischen Radio, nach den bisherigen Untersuchungen sei das Justizministerium überzeugt, dass, wenn Kurt Waldheim in Israel wäre, es eine Basis für einen Prozess gegen ihn gebe. Er sei in verbrecherische Handlungen während des Zweiten Weltkriegs verwickelt.

Wieder normale Werte

Messungen über Radioaktivität auch für Fleisch angeordnet

Die Radioaktivität im Freien hat nach einer Mitteilung des Amtes für Lebensmittelkontrolle wieder die normalen Werte des natürlichen Pegels erreicht. Am Mittwoch waren in der Schweiz zusätzlich zum automatischen Mess-System fünf Helikopter und Messwagen unterwegs, die auch unser Land erfassen. Die Radioaktivität, die bei Gemüse und Milch bei verschiedenen Proben erhoben wurde, hat sich - wie bereits mehrfach berichtet - seit dem Reaktorunglück zurückgebildet.

Seit einigen Tagen werden auch Fleischproben gemessen, nachdem radioaktive Strahlungen auch hier festgestellt wurden. Resultate liegen, mit Ausnahme eines relativ hohen Strahlenwertes bei einem Reh, offenbar nicht vor. Das Amt für Lebensmittelkontrolle hält aber nach wie vor fest, dass keine Schafmilch getrunken werden und der Saft sorgfältig gewaschen werden sollte. Ausserdem wird schwangeren Frauen für Kleinkinder empfohlen, auf den Konsum von Frischmilch zu verzichten und dafür Milchpulver zu verwenden.



Am kommenden Sonntag verkehren die Postautos auf dem ganzen Streckennetz zum Nulltarif. Dieser gilt auch für die grenzüberschreitenden Kurse nach Feldkirch, Buchs und Sargans. Ausserdem werden am Sonntag vor Beginn des Sommerfahrplans Kurse nach Gaflei und ins Malbun angeboten. Mit dem Nulltarif soll am 25. Mai das freiwillige Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel gefördert werden.

Toleranz und Rücksichtnahme sind gefragt

Am kommenden Sonntag wird zum dritten motorfahrzeugfreien Sonntag auf freiwilliger Basis aufgerufen

Am kommenden Sonntag, 25. Mai, gilt für Liechtenstein zum dritten Mal: «freiwillig motorfahrzeugfrei». Erneut sind die privaten Auto- und Motorradfahrer aufgerufen, an diesem Sonntag nach Möglichkeit auf die Benützung ihres Fahrzeuges freiwillig zu verzichten.

Um die Aktion auch dieses Mal möglichst erfolgreich ablaufen zu lassen, sind erneut Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme gefragt.

Postautos zum Nulltarif

Um den freiwilligen Verzicht auf das private Motorfahrzeug zu erleichtern, verkehren alle Postautos am kommenden Sonntag erneut zum Nulltarif. Der Nulltarif gilt auch für die grenzüberschreitenden Strecken nach Sargans, Buchs und Feldkirch. Vor Beginn des Sommerfahrplans verkehren am Sonntag ausserdem Kurse nach Gaflei und ins Malbun.

Verkehrsloten im Einsatz

Um die ausländischen Motorfahrzeuglenker, die am Sonntag durch Liechtenstein fahren, auf die Aktion hinzuweisen, werden an den Grenzübergängen zur Schweiz mehrsprachige Handzettel abgegeben. Die Auto- und Motorradfahrer werden über den freiwilligen motorfahrzeugfreien Sonntag informiert und gleichzeitig ersucht, vorsichtig und rücksichtsvoll zu fahren. Die Verteilung der Handzettel erfolgt erneut durch Verkehrsloten.

Erstmals mit Vorarlberg

Die Aktion «freiwillig motorfahrzeugfrei» wird erstmals auch von Vorarlberg mitgetragen. In Vorarlberg gelangten die gleichen Plakate zum Aushang wie in Liechtenstein. An den Vorarlberger Grenzübergängen werden auch die glei-

chen Handzettel verteilt wie in unserem Lande.

Verkehrszählungen

Um den Erfolg der Aktion messen zu können, werden neben den automatischen Verkehrs-Zählstellen an der Aukreuzung in Vaduz und an der Lindenkreuzung in Schaan zusätzliche Verkehrszählungen durchgeführt. An diesen stark frequentierten Kreuzungen werden die Motorfahrzeuge auch nach ihren Landes-Kennzeichen erfasst.

Freiwilligkeit ist schwerer

Zum freiwilligen Verzicht auf die Benützung privater Motorfahrzeuge aufzurufen, ist schwieriger als Fahrverbote per Verordnung zu erlassen. Umso erfreulicher aber ist es dann, wenn auch Freiwilligkeit zum Erfolg führt. Unter dem Motto: Gönn Dir und der Natur eine Pause!

Kein Anspruch auf Bürgernutzen und Gemeindevermögen

Noch viele Fragen offen bei der vorgesehenen erleichterten Einbürgerung für ausländische Kinder

Der Landtag hat die Vorlage über die erleichterte Einbürgerung ausländischer Kinder liechtensteinischer Mütter in erster Lesung durchberaten, auf kritische und offene Fragen hingewiesen und eine Kommission für die weitere Bearbeitung der Regierungsvorlage bestellt. Die Kommission hat, obwohl vom Grundsatz her keine Einwände gegen die Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung für diesen Personenkreis vorgebracht wurden, eine wenig beneidete Aufgabe, da die angedeuteten Probleme mit den Doppelstaatsbürgerschaften, den Fristen, der Gemeindegeseztrevision recht umfangreich ausgefallen sind.

Ein erster Problemkreis, auf den der Landtag bei der ersten Beratung der Vorlage hinwies, ergibt sich mit den von der Regierung vorgeschlagenen Fristen. In der Vernehmlassungsvorlage war die Regierung noch vom Nachweis des ordentlichen Wohnsitzes in unserem Land während vierzig Jahren ausgegangen, um in den Genuss des erleichterten Einbürgerungsverfahrens zu gelangen, wobei die Jahre von der Geburt bis zum erfüllten 20. Lebensjahr bereits in diesem ersten Entwurf doppelt gezählt werden sollten.

Frage der Fristen

Wohl unter dem Eindruck, dass die betroffenen Kreise diese restriktive Fristenstreckung nicht so ohne weiteres hinnehmen würden, legte die Regierung dem Landtag den Vorschlag auf den Tisch, die Frist auf dreissig Jahre zu verkürzen, womit ein Antrag für ein Kind bereits nach dem erfüllten 15. Lebensjahr gestellt werden konnte. Hinter diesem «Kompromiss», wie es von der Regierung in ihrem Antrag an das Parlament begründet wurde, stecken freilich noch andere Überlegungen und Interessen. In der Zeit zwischen dem 15. Lebensjahr und der Volljährigkeit beginnt für viele junge Menschen eine Ausbildungsphase im Ausland, vornehmlich in der Schweiz, oder die verschiedenen Staaten rufen ihre jungen Männer zum obligatorischen Militärdienst ein. Mit einer frühen Einbürgerung der ausländischen Kinder liechtensteinischer Mütter könnte auf der einen

Seite ein Hindernis beseitigt, andererseits die Dienstpflicht aufgehoben werden. Doch hat die Sache einen Haken: Nicht in allen Staaten können Kinder (oder deren gesetzliche Vertreter) auf die Staatsbürgerschaft verzichten, dieses Recht ist in vielen Ländern an die Erlangung der Volljährigkeit gebunden. Damit ist der Personenkreis, der durch eine Einbürgerung im Teenager-Alter profitieren könnte, wieder eingeschränkt.

Genauere Zahl nicht bekannt

Dem Landtag war diese Problematik aufgrund einiger Ausführungen in der Regierungsvorlage bekannt, doch kann mit diesen Angaben der einzelne Abgeordnete nicht viel anfangen. Über die Gesetzgebung im Bereich der Bürgerrechte in anderen Staaten enthält der Regierungsbericht lediglich ein paar kurze Ausführungen, die jedoch nicht in Verbindung mit den notwendigen Zahlenangaben stehen. Wieviele Personen können zum jetzigen Zeitpunkt das erleichterte Einbürgerungsverfahren beantragen? Wieviele junge Leute können infolge anderer Gesetzgebung in ihrem Heimatstaat vor Erreichen der Volljährigkeit gar nicht auf ihr Bürgerrecht verzichten? Wie gross ist der Personenkreis, der mit der Einbürgerung in Liechtenstein Vorteile in bezug auf einen Ausbildungsplatz in der Schweiz hat? Wieviele junge Männer mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die eine liechtensteinische Mutter haben, müssten Militärdienst leisten?

Zu solch konkreten Fragen gibt der Regierungsbericht keine Auskunft. Wenn die Kommission des Landtags jedoch einen Bericht vorlegen möchte, der als wirkliche Entscheidungsgrundlage darstellen sollte, dann müsste sie sich auch mit diesen Fragen auseinandersetzen - wobei die Liste, die hier angeführt wird, sicherlich nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Gleiches Recht für alle

Die Kommission wird auch nicht darum herum kommen, das komplexe Thema der Gleichberechtigung zu beleuch-

ten. Die Kinder liechtensteinischer Mütter werden auch nach der vorgesehenen Vorlage nicht gleich behandelt wie die Kinder liechtensteinischer Väter, meinte FDP-Fraktionssprecher Josef Biedermann in seinem fundierten Eintretensvotum. Die Forderung der Frauen, die allgemein als «betroffene Kreise» definiert werden, zielen jedoch in Richtung gleicher Rechte für alle. Sie wollen, dass ihre Kinder auch mit der Geburt das Bürgerrecht ihres Heimatstaates erhalten. Über diese Forderung kann nicht leichtfertig hinweggegangen werden - wie über die übrigen offenen Fragen auch nicht.

(G.M.)

Rechenschaftsbericht 1985

(pafl) - Der Bericht über die Tätigkeit der Regierung und der Landesverwaltung im Jahr 1985 kann wie im vergangenen Jahr mit einem Bestellschein bei der Regierung angefordert werden. Die Bestellscheine werden anfangs Juni allen Haushalten mit einer Wurfsendung zugestellt.

Von 1976 bis 1984 ist der Rechenschaftsbericht der Regierung an den Landtag an alle Haushaltungen des Landes verschickt worden. Der Bericht ist auf reges Interesse gestossen und soll deshalb auch weiterhin an alle Interessierten kostenlos abgegeben werden. Seit dem vergangenen Jahr geht der Bericht aber nicht mehr automatisch an alle Haushaltungen, sondern nur noch ein vorgedruckter Bestellschein. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1985 kann mit diesem Bestellschein angefordert werden. Die Zustellung des Berichtes an die Interessenten erfolgt ab Mitte Juni 1986.

5000 Franken für die Freie Liste

(pafl) - Die Regierung erteilt der Ausrichtung eines Beitrages in der Höhe von 5000 Franken an den Verein «Freie Liste» für das erste Halbjahr 1986 ihre Zustimmung.

Gemäss dem Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien erhalten diese vom Staat finanzielle Beiträge, wenn sie unter anderem bei der letzten Landtagswahl in beiden Wahlkreisen aufgetreten sind und mindestens 3 Prozent der abgegebenen Wählerstimmen als Parteisumme im ganzen Land erreicht haben. Anspruch auf diese Beiträge haben politische Parteien, die in Form eines Vereins errichtet sind, sich zu den Grundsätzen der Verfassung bekennen und Tätigkeiten wie politische Bildung, Öffentlichkeitsarbeit oder Mitwirkung an der politischen Willensbildung nachweisen können. Die Freie Liste erfüllt diese Voraussetzungen, nachdem sie bei den letzten Landtagswahlen rund 7 Prozent der gültig abgegebenen Stimmen erreichte und ihre Vereinsstatuten beim Öffentlichkeitsregister hinterlegt hat.

Der Beitrag für die politischen Parteien wird gemäss Gesetz auf 180000 Franken pro Jahr festgesetzt. Den im Landtag vertretenen politischen Parteien wird von diesem jährlichen Beitrag ein Betrag von 150000 Franken nach Massgabe ihrer im Landtag vertretenen Abgeordneten zugewei-

Wirtschaftsbeziehungen der Bodenseestaaten

Am Samstag findet in Nonnenhorn die 28. Bodenseetagung statt

Die wirtschaftlichen und agrarwirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Anrainerstaaten des Bodensees stehen im Mittelpunkt der 28. Bodenseetagung christlicher Politiker, die am Samstag in Nonnenhorn am Bodensee stattfindet. Zu den christlichen Politikern gehören die CVP (Schweiz), die ÖVP (Österreich), die CDU und CSU (Deutschland) sowie die beiden Parteien unseres Landes.

Namhafte Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft werden das Tagungsthema, die wirtschaftlichen und agrarwirtschaftlichen Beziehungen im Bodensee-Raum und unter den Bodensee-Anrainerstaaten, unter Einbeziehung der Eigenständigkeit der Länder und der partnerschaftlichen Verbindungen über die Grenzen näher beleuchten.

Anton Jaumann, der Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr der Bundesrepublik Deutschland, wird über das Thema «Wirtschaft und Handel im Bodensee-Raum - eine gemeinsame Zukunft» referieren. Über «Europa im Wandel - Herausforderung für die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik» spricht Dr. Hans Sieber, der Direktor des schweizerischen

Bundesamtes für Konjunkturfragen. «Vorarlbergs Aussenhandelsbeziehungen im Rahmen der deutsch-schweizerischen Nachbarschaft» sind schliesslich das Leitthema des Vortrags von Dr. Walter Kornel, dem Leiter der Aussenhandelsabteilung der Vorarlberger Handelskammer.

Als prominentester Redner konnte für das Treffen der christlichen Politiker der deutsche Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Ignaz Kiechle, gewonnen werden. Er wird über die agrarwirtschaftlichen Beziehungen der EG zu den EFTA-Ländern Schweiz und Österreich sprechen.

Die FBP wird mit einer grösseren Delegation an diesem Treffen vertreten sein, wobei Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille als neuer Landwirtschaftsminister mit dem deutschen Ernährungs- und Landwirtschaftsminister Kiechle zusammentreffen wird. Zur FBP-Delegation gehören auch Emma Eigenmann-Schädler und Felix Hassler als Vertreter der Landtagsfraktion, Caspar Hoop als Vertreter der Obmänner und Siegfried Elkuch als Vertreter der Jungen FBP.